

Referendumsvorlage

Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung über die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV)

vom 28. Januar 2016

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 13 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹,

beschliesst:

1. Der Kanton Obwalden tritt der durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) an ihrer Plenarversammlung vom 20. November 2014 verabschiedeten Vereinbarung über die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung; WFV) bei.
2. Die jährlichen Vereinbarungskosten trägt der Kanton.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Vereinbarungsänderungen im Rahmen seiner verfassungsmässigen Finanzbefugnisse in untergeordneten Fragen sowie in Bezug auf Zuständigkeit und Verfahren zuzustimmen sowie die Vereinbarung gegebenenfalls zu kündigen.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 28. Januar 2016

Im Namen des Kantonsrats

Die Ratspräsidentin: Ruth Koch-Niederberger

Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 7. März 2016, 17.00 Uhr

¹ GDB 101.0